

# **Beschlüsse der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022**

## **Beschlusnummer: GR/041-2022**

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Erneuerung Straßenbeleuchtung Bornaer Straße B176“, wie folgt zu vergeben:

Die Firma Schindler aus 04552 Borna, unterbreitete im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 79.848,20 € brutto.

### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

## **Beschlusnummer: GR/042-2022**

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Spielplatzsanierung Kahnsdorfer Straße in Kahnsdorf“, wie folgt zu vergeben:

Die Firma Reculta GmbH aus Zwenkau unterbreitete im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 71.383,78€ brutto.

### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

## **Beschlusnummer: GR/046-2022**

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Leipziger Str.“ in Groitzsch i.d.F. vom 21.03.2022, hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend.

### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18

Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -

### **Beschlusnummer: GR/048-2022**

Gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“ der Gemeinde Neukieritzsch bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 24.05.2022 als Satzung. Die Begründung des B-Planes nebst Umweltbericht einschließlich Anlagen wird gebilligt.

Vor dem Satzungsbeschluss wurde der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Neukieritzsch und dem Vorhabenträger MOVE ON Energy GmbH rechtskräftig unterzeichnet. Der Vertrag liegt somit den Vertragsparteien gegengezeichnet vor. Der Vorhabenträger MOVE ON Energy GmbH bestätigt vertraglich u.a. die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Plangebietes stehenden bzw. anfallenden Kosten für die Erstellung und Genehmigung der städtebaulichen Planungen sowie Planung, Genehmigung und Herstellung der Erschließungsanlagen.

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig wird der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“ der Gemeinde Neukieritzsch zur Genehmigung übersandt.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Anlagen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weiter ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“ der Gemeinde Neukieritzsch auf der Internetseite der Gemeinde Neukieritzsch für jedermann sichtbar einzustellen.

Die Satzung erlangt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB Rechtskraft am Tag der Bekanntmachung.

Das Inkrafttreten der Satzung ist bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

Die vollständigen Satzungsunterlagen können auch jederzeit nach Anmeldung und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften im Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Abwägungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2022 mit Beschlussnummer GR/023-2022 beschlossen. Relevante Abwägungsergebnisse wurden den TÖB zugestellt.

Der Abwägungsbeschluss zur erneuten eingeschränkten Beteiligung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 mit Beschlussnummer GR/045-2022.

Die Abwägungsergebnisse wurden den TÖB zugestellt.

Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist auf der Grundlage § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB einzuholen.

Nachfolgend aufgeführte Anlagen werden Bestandteil des Beschlussinhaltes:

00-Durchführungsvertrag Neukieritzsch

01-Vorhabenbezogener Bebauungsplan Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzung Teil B Blatt 1

01-Vorhabenbezogener Bebauungsplan Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzung Teil B Blatt 2

02-Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gesamtplan

03-Begründung B-Plan Neukieritzsch (i.d.F. 24.05.2022) – als Tischvorlage ausgegeben

04\_00\_Anlage 02\_Umweltbericht

04\_01\_M00\_Deckblatt Maßnahmen

04\_02\_M01 Heckenstruktur in PVA\_final  
 04\_03\_M02\_Feldhecke\_Suedboeschung\_Hainer\_See\_final  
 04\_04\_M03B\_Herstellung\_Halboffenbiotope\_im\_Bereich\_von\_Leitungstreifen\_final  
 04\_05\_M3 Anlage von Gr++nland innerhalb der Modulflächen\_final  
 04\_06\_M04-1\_Massnahmenblatt\_Wendehals\_final  
 04\_07\_M04-2\_Massnahmenblatt\_Wiedehopf\_final  
 04\_08\_M04-3\_Massnahmenblatt\_Fledermaeuse\_Baeume\_final  
 04\_09\_M04-4\_Massnahmenblatt\_Fledermaeuse\_WQ\_final  
 04\_10\_M04-5\_Massnahmenblatt\_Kreuzkroete\_final  
 04\_11\_M04-6\_Massnahmenblatt\_Flusseeschwalbe\_final  
 04\_12\_M4-7\_Massnahmenblatt\_Haselmaus\_final  
 04\_13\_M05\_Modifizierung\_Trafostationen\_final  
 04\_14\_M06-1\_Waldsaum\_westlich\_Kahnsdorf\_final  
 04\_15\_M06-2\_Waldumbau\_westlich\_Kahnsdorf\_final  
 04\_16\_M6\_3 Ersatzaufforstung westlich Kahnsdorf\_final  
 04\_17\_M07\_Waldsaum\_Galeriewald\_oestlich\_Pleisse\_final  
 04\_18\_M08\_Entwicklungs-und\_Erhaltungspflege\_Gehoelzbestaende\_innerhalb\_PVA\_final  
 04\_19\_M9 Waldanlage Pappelplantage\_final  
 04\_20\_M10-1\_Waldanlage\_Wyhra-Pleisseaue\_final  
 04\_21\_M11\_Waldanlage\_Pleisse\_Kahnsdorf\_final  
 04\_22\_M12\_Waldanlage\_Pleisse\_Lobstaedt\_final  
 04\_23\_M14\_1 Waldanlage Haubitzer See\_final  
 04\_24\_M14-2\_Waldsaumanlage\_Waldumbau\_Haubitzer See\_final  
 04\_25\_M18\_Muellberaemung\_final  
 04\_26\_M19\_Infozentrum\_final  
 000-Gemeinde Neukieritzsch Zusammenfassende\_Erklärung Erklärung  
 Vorhabenbezogener B-Plan Energiepark Witznitz

#### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

#### **Beschlusnummer: GR/051-2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt am 24.05.2022 in öffentlicher Sitzung die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung für den Südraum Leipzig 2023 bis 2027. Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage der Arbeit der LAG und ihres Koordinierungskreises. Die LAG wird in ihrer Arbeit durch die Kommune Neukieritzsch bei der Umsetzung der LES begleitet und unterstützt.

#### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2

Stimmenthaltungen: -

### **Beschlusnummer: GR/052-2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt am 24.05.2022 in öffentlicher Sitzung Herrn Robert Werrmann zum Standesbeamten auf Widerruf ab dem 01.06.2022 zu bestellen. Die Bestellung erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) vom 11.12.2008, welches zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist.

#### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Beschlusnummer: GR/053-2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt am 24.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Bürgermeister, Herrn Thomas Hellriegel, zu ermächtigen, die Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2022 (Beschluss zur Aufhebung des Schulbezirkes der Grundschule Deutzen und der gleichzeitigen Neuordnung des Grundschulbezirks der Grundschule Deutzen zur Grundschule Neukieritzsch ab dem Schuljahr 2022/2023 samt Verfahrensablauf.) beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu beantragen.

#### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	-

### **Beschlusnummer: GR/049-2022**

Auf der Grundlage des § 21 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-SächsKomHVO in der derzeit gültigen Fassung werden weitere Mittelübertragungen lt. Anlage in das Haushaltsjahr 2022 durch den Gemeinderat beschlossen:

#### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Beschlusnummer: GR/050-2022**

Der Gemeinderat beschließt, für den Erwerb der Doppelhaushälfte in der Margareten-gasse 3, Flurstück 19/3 der Gemarkung Lobstädt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 85.000 Euro.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Thomas Hellriegel  
Bürgermeister



